

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

ENTSCHEID

Nr. 232.578 vom 15. Oktober 2015

A. 212.630/Vbis-146

In der Rechtssache: **POGOSSYAN** Albert,
Wahlmizil bei
Frau Elvira HEYEN, Rechtsanwältin,
Zur Burg 8
4780 Sankt Vith,

gegen:

den Minister der Justiz,
Wahlmizil bei
Herrn Bernard DERVEAUX, Rechtsanwalt,
rue de l'Association 28
1000 Brüssel.

DER PRÄSIDENT DER KAMMER Vbis,

Aufgrund der am 30. Mai 2014 eingereichten Einheitsantragschrift, mit der Albert POGOSSYAN die Nichtigerklärung des Erlasses des Ministers der Justiz vom 3. März 2014 zur Genehmigung seiner Auslieferung an Russland und Gerichtskostenhilfe beantragt;

Aufgrund des Entscheids Nr. 228.094 vom 17. Juli 2014, mit dem der klagenden Partei das Recht auf das unentgeltliche Verfahren gewährt wird, den Aussetzungsantrag sowie den Antrag auf vorläufige Maßnahmen abgewiesen werden und die Entscheidung über die Kosten vorbehalten bleibt;

Aufgrund der Notifizierung des Entscheids an die Parteien;

Aufgrund der Mitteilung von Frau VOGEL, Erster Auditor beim Staatsrat, vom 1. Oktober 2014, in der sie die Anwendung des durch Artikel 11/3 der allgemeinen Verfahrensordnung organisierten Verfahrens beantragt;

Aufgrund des Schreibens vom 3. Oktober 2014, mit dem der klagenden Partei notifiziert wird, dass die Kammer entscheiden und die Verfahrensrücknahme anordnen wird, es sei denn, dass um Anhörung ersucht wird;

Aufgrund des Titels VI Kapitel II der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass die klagende Partei die Zustellung des o.a. Entscheids Nr. 228.094 vom 22. Juli 2014 erhalten hat; dass die klagende Partei innerhalb der anberaumten Frist keinen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens eingereicht hat; dass sie nicht um Anhörung ersucht hat; dass gemäß Artikel 17 § 7 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat, die Verfahrensrücknahme auszusprechen ist,

E N T S C H E I D E T :

Artikel 1.

Die Verfahrensrücknahme wird ausgesprochen.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 200 Euro, werden zu Lasten der klagenden Partei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der Kammer Vbis am fünfzehnten Oktober zweitausendfünfzehn von:

Herrn	HANOTIAU,	Kammerpräsident,
Frau	WIAME,	Kanzler.

Der Kanzler,

Der Präsident,

V. WIAME.

M. HANOTIAU.